

Die zu verwendende Konstante hängt von der Form der Rundung ab und wird folgendermaßen bestimmt:

1. Bei einer regelmäßigen Einzelkurve zwischen den Eckpunkten der Grundlinie ist die Konstante 2/3
2. Wenn die Segelkante mehr als die halbe Länge der Grundlinie parallel zu dieser verläuft oder wenn die Rundung an mehreren Stellen die Grundlinie berührt, so wird die tatsächliche Fläche berechnet. Zu diesem Zwecke ist die Fläche in geeigneter Weise in Dreiecke und Bogenflächen zu unterteilen.
3. Bei nicht regelmäßiger Einzelkurve zwischen den Eckpunkten der Grundlinie oder bei anders geformten Begrenzungslinien, als hier beschrieben, ist die Konstante 3/4.
- d. Vermessung des Mastes

Mastfläche =  $H * (D + E + F) : 3$

wobei: H = die Masthöhe, gemessen vom Deck bis zum höchsten Punkt des Mastes (Beschlagsteile am Masttop bleiben dabei unberücksichtigt).

D = die Mastbreite am Kopf des Grossegels

F = die Mastbreite am Hals des Grossegels

E = die Mastbreite in der Mitte zwischen D und F

Als Mastbreite ist dabei jeweils die Breite des Mastes zwischen Vorder- und Achterkante zu verstehen.

- e. Spinnaker

Der Spinnaker wird nicht vermessen. Er darf nicht ohne Spinnakerbaum gefahren werden und darf weiters nur eine Dreipunkt-Aufhängung haben.

- f. Es ist jede Art der Vermessung erlaubt die zur Feststellung der Segelfläche dient.

#### 9.98.5 VERMESSUNGSMARKEN

1. Höhe des Kopfes und Höhe des Halses des im Meßbrief eingetragenen Segelsatzes am Mast.
2. Mitte dieser beiden Punkte am Mast
3. Alle Grundlinien von Segelrundungen im Bereich der Stichhöhe h auf allen Segeln.



**9.98 F 5 10 Tenrater - Klasse**

## 9.98.1 GRUNDLEGENDE KLASSENMERKMALE

Die Tenrater Klasse ist eine Konstruktionsklasse. Monorümpfe, deren Ladewasserlinienlänge umgekehrt proportional der Segelfläche ist.

Meßformel:  $LWL * S : 122903 = < 10$ . (maximal) = Rennwert  
wobei: LWL = die Länge der Wasserlinie ist Bootslänge mal 0,8  
S = die Segelfläche in  $cm^2$   
daraus ergibt sich:  
maximale Segelfläche =  $1\ 229\ 030 : LWL$

## 9.98.2 RUMPF

- a. Erlaubt sind nur Mono-Rumpf-Yachten, wobei jede Art von Schwertern und Kielen erlaubt ist. Der konzentrierte Ballast muß auf Regattadauer bei allen Wettfahrten unverändert bleiben.
- b. Die Ladewasserlinie ist Bootslänge incl. Fender mal 0,8
- c. Jeder Teil der Yacht (einschließlich Ruder), der sich unter der Wasserlinie weiter als die äußersten Punkte der Bootslänge ausbreitet, wird der Länge der Ladewasserlinie zugerechnet.
- d. Der Rumpf muß einen Fender gemäß Regel 9.95 (Fender) haben.

## 9.98.3 RIGGS UND SEGELPLÄNE

- a. Es sind jede Art von Masten (gebogene Maste, Drehmaste oder mit Hemdsegel überzogene Maste) und Bäume erlaubt. Der größte Durchmesser aller Spieren darf 2 cm nicht überschreiten. Es gibt keine Beschränkung der Länge und Anzahl der Segellatten. Sie dürfen aber nur maximal 2 cm breit sein.
- b. Die gesamte Segelfläche wird vermessen (außer Spinnaker) einschließlich Mast, Kopfbretter, hinausragende Segellatten usw. und auch jeder Teil des Riggs, der die Yacht vorantreiben kann. Ausgenommen davon sind Spieren und Bäume, deren grösste Breite (Höhe) 20 mm nicht übersteigt und die nicht länger als durch ihre Funktion begründet, sind.
- c. Im Meßbrief werden die Maße des größten Segelsatzes eingetragen.

Die Segel dieses Satzes sind am Schothorn mit A zu bezeichnen.

- d. Es sind beliebig viele weitere Segelsätze zulässig, wobei die projizierten Segelflächen der weiteren Segelsätze in die projizierten Segelflächen des vermessenen Segelsatzes A passen müssen. (Fock auf Fock, Grossegel auf Grossegel).
- e. Das Klassenzeichen ist die arabische 10. Diese Kennzeichnung ist mit dem Nationalitätskennzeichen und der Segelnummer entsprechend Regel 9.96 (Klassenzeichen) in jedem Grossegel jedes Segelsatzes anzubringen.

## 9.98.4 SEGELVERMESSUNG

- a. Zur Berechnung der Segelfläche wird auf kleinere Teilflächen aufgeteilt. Flächen, die durch konvexe Kanten eingesäumt sind, werden zur Segelfläche dazugerechnet (auch Projektionen vor dem Mast), Flächen, die durch konkave Linien begrenzt werden, sind von der jeweiligen Teilfläche abzuziehen.
- b. Vermessung der Segel (bei dreieckiger Grundfläche)

Grossegel  $A * B : 2$   
Fock  $Q * R : 2$

wobei: A = die Grossegel - Vorliedlänge zwischen Hals und Kopf.

B beim Grossegel die Entfernung des Schothorns vom Vorliek, rechtwinkelig auf Vorliek gemessen. Bei Hemdsegeln wird dieses Maß von der Vorderkante des Mastes genommen, der Mast wird aber nicht zusätzlich vermessen.

Q die Fock - Vorliedlänge zwischen Hals und Kopf.

R bei der Fock die Entfernung des Schothorns vom Vorliek, rechtwinkelig aufs Vorliek gemessen.

C Vermessung der Liekrundungen  
Rundungsfläche =  $C * H : \text{Konstante}$   
wobei: C = die Grundlinie der Liekrundungsfläche = die Entfernung zwischen den beiden Eckpunkten, die die dreieckige Grundfläche des Segels bestimmen.

H = die maximale Entfernung rechtwinkelig auf die Grundlinie, gemessen bis zur Segelkante.